



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Juni 2020
(OR. en)

8627/20

DEVGEN 73
ACP 43
RELEX 421
FIN 342

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 5. Juni 2020

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8307/20

Betr.: Sonderbericht Nr. 25/2019 des Europäischen Rechnungshofs:
Datenqualität im Bereich der Budgethilfe
– Schlussfolgerungen des Rates (5. Juni 2020)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 25/2019 des Europäischen Rechnungshofs über die Datenqualität im Bereich der Budgethilfe, die am 5. Juni 2020 im Wege des schriftlichen Verfahrens gebilligt wurden.

Sonderbericht Nr. 25/2019 des Europäischen Rechnungshofs: Datenqualität im Bereich der Budgethilfe**Schlussfolgerungen des Rates**

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 25/2019 des Europäischen Rechnungshofs über die Datenqualität im Bereich der Budgethilfe.¹ Die Europäische Union ist mit einem durchschnittlichen Gesamtbeitrag von 1.7 Mrd. EUR, der jedes Jahr über den EU-Haushalt und über den Europäischen Entwicklungsfonds 90 Ländern und Gebieten zugute kommt, der weltweit größte Geber von Budgethilfe. Der Anteil der Budgethilfe an den Verpflichtungen der EU-Organe im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) belief sich im Zeitraum 2014-2017 auf 11,45 %.
2. Der Rat bekräftigt, dass sich die EU nachdrücklich für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele, der Aktionsagenda von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung und der Grundsätze zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit einsetzt. Der Rat anerkennt, dass die Budgethilfe ein ergebnisorientiertes Hilfsinstrument ist, das genutzt werden kann, um die Partnerschaft, den politischen und strategischen Dialog, die Eigenverantwortung der Länder und die gegenseitige Rechenschaftspflicht zu stärken und um die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Partnerländern in Schlüsselsektoren durch koordinierte und kohärente Maßnahmen zu verbessern.
3. Der Rat betont, dass variable Tranchen der Budgethilfe, die auf gemeinsam vereinbarten Leistungsindikatoren beruhen, den Partnerländern Anreize bieten können, ihre Leistung bei der Umsetzung politischer Reformen zu verbessern, er ist sich aber auch dessen bewusst, wie wichtig es ist, durch fixe Tranchen für eine entsprechende Vorhersehbarkeit der Finanzierung zu sorgen. Er unterstreicht, wie wichtig Ausgewogenheit in dieser Hinsicht ist. Der Rat stellt fest, dass im Jahr 2017 44 % der Zahlungen der Kommission für Budgethilfeverträge auf variable Tranchen entfielen.

¹ [Sonderbericht 25/2019: Datenqualität Budgethilfe](#)

4. Der Rat begrüßt die Ergebnisse des Berichts des Rechnungshofs sowie die ausführliche Antwort der Kommission. Er nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Indikatoren, die für die Auszahlung der Budgethilfe verwendet wurden, als mit den Sektorstrategien der Partnerländer übereinstimmend beurteilt wurden und im Allgemeinen die beabsichtigte Anreizwirkung hatten. Ferner nimmt der Rat die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Relevanz der Indikatoren für variable Tranchen durch ihre Konzeption verringert wurde und dass die Überprüfung der Erfüllung von Indikatoren durch die Kommission von unterschiedlicher Qualität war und dazu führte, dass einige Zahlungen nicht hinreichend begründet waren.
5. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Empfehlungen des Rechnungshofs und fordert die Kommission auf, sich weiter um eine Verbesserung der Konzeption, Überwachung und Bewertung der Budgethilfemaßnahmen zu bemühen. Insbesondere fordert er die Kommission zu folgenden Maßnahmen auf:
- stärkere Verwendung und höhere Qualität von Wirkungsindikatoren bei variablen Tranchen – wobei die Gespräche über Indikatoren, die mit den Partnerländern und anderen Budgethilfegebern geführt wurden, zu berücksichtigen sind –, um längerfristige Ergebnisse besser messen zu können und gleichzeitig die Fortschritte bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der nationalen Entwicklungspläne der Partnerländer zu überwachen;
 - Verbesserung der Vorkehrungen für die Qualitätskontrolle im Hinblick auf eine präzisere Ausformulierung der gemeinsam vereinbarten Leistungsindikatoren, d. h. es ist sicherzustellen, dass die Indikatoren bezogen auf einen zuverlässigen Ausgangswert spezifisch und messbar sind;
 - Wahrung der Anreizwirkung variabler Tranchen, um bedeutende Fortschritte sowie ehrgeizigere Ziele zu fördern und die Rechenschaftspflicht in den Partnerländern zu verstärken, d. h. im Bedarfsfall sind die Ausgangswerte zu aktualisieren und zu korrigieren, und es ist sicherzustellen, dass die Zielvorgaben nicht ausschließlich durch EU-finanzierte technische Hilfe erreicht werden;
 - Vereinfachung des Auszahlungsprozesses für variable Tranchen, d. h. die Anzahl der Indikatoren ist zu reduzieren und im Einklang mit den Leitlinien zur Budgethilfe wird auf die Verwendung von Teilindikatoren verzichtet, wobei der Schwerpunkt auf der Verwirklichung der wichtigsten politischen Ziele von Budgethilfeverträgen liegt;

- Verbesserung der Qualität der Bewertungen der statistischen Systeme der Länder und ihrer Fähigkeit, in Bezug auf variable Tranchen zuverlässige Leistungsdaten bereitzustellen, und Gewährleistung, dass die Bewertung eine explizite Schlussfolgerung enthält, die der Ausarbeitung von Verträge vorausgeht. Die Budgethilfe sollte mit einem Kapazitätsaufbau einhergehen, sofern die Bewertung dies rechtfertigt.
 - Verbesserung der Überprüfung der Leistungsdaten, die bei der Auszahlung variabler Tranchen herangezogen werden, und vorherige Vereinbarung der Überprüfungsverfahren mit dem Partner.
6. Der Rat begrüßt die Zusage der Kommission, allen Empfehlungen des Rechnungshofs innerhalb des vorgeschlagenen Zeitrahmens, d. h. bis Ende 2021, nachzukommen. Der Rat fordert die Kommission auf, ihm innerhalb eines Jahres über die diesbezüglich unternommenen Schritte Bericht zu erstatten und die gewonnenen Erkenntnisse in künftigen Budgethilfeprogramme aufzugreifen.
 7. Der Rat anerkennt die Bedeutung eines gemeinsamen ergebnisorientierten Ansatzes der EU, der eine harmonisierte Berichterstattung über die in den Partnerländern erreichten Ergebnisse vorsieht, gegebenenfalls auch mittels der Ergebnisrahmen der Partnerländer. Er bestärkt die Kommission, die Nutzung gemeinsamer Ergebnisrahmen weiter zu fördern und mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um die Harmonisierung und Abstimmung mit der Politik und den Strategien der Partnerländer zu verbessern, insbesondere wenn es darum geht, die Entwicklungsergebnisse auf Länderebene zu messen.
 8. Der Rat würdigt die informativen Jahresberichte der Kommission über die Budgethilfe, die ein solides Gesamtbild über die Nutzung des Instruments in einem bestimmten Jahr vermitteln. Der Rat fordert die Kommission jedoch auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Transparenz des Instruments zu erhöhen, indem gegebenenfalls mehr Informationen über die Leistung variabler Tranchen und die Leistungsentwicklungen über mehrere Jahre bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollte die Kommission die Partnerländer weiterhin ermutigen, mehrjährige Leistungsdaten in den einschlägigen Sektoren, die durch Budgethilfeprogramme unterstützt werden, auszutauschen.
 9. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, eine Komponente für den Kapazitätsaufbau in die Budgethilfemaßnahmen aufzunehmen. Er ist der Auffassung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten größere Anstrengungen unternehmen sollten, um die statistischen Kapazitäten und die Überwachungssysteme der Entwicklungsländer aufzubauen, und dazu beitragen sollten, dass mehr hochwertige, aktuelle und zuverlässige Daten über die Entwicklungsfortschritte verfügbar sind.

10. Der Rat fordert die Kommission auf, die Erforschung von Wirkungsindikatoren zu vertiefen.
11. Der Rat betont, dass die Kommission, der Hohe Vertreter und die Mitgliedstaaten die systematische Erhebung und Nutzung von nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselten Daten und geschlechtsspezifischen Indikatoren bei der Feststellung, Planung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung sämtlicher Verfahren im Bereich des auswärtigen Handelns der EU im Einklang mit dem Aktionsplan für die Gleichstellung weiterhin erheblich verbessern müssen.
-